

Hessischer-Triathlon-Verband – Otto-Fleck-Schneise 8 – 60528 Frankfurt

An alle Triathlonvereine und Triathlonabteilungen des
Hessischen Triathlon Verbandes

Hessischer Triathlon Verband
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt
Tel.: 0 69 – 97 76 77 24
geschaeftsstelle@triathlonhessen.de

Frankfurt, 12.09.2022

Einberufung zum ordentlichen Verbandstag des HTV gemäß § 13 der Satzung des HTV

Sehr geehrte Damen und Herren,

form- und fristgerecht beruft das Präsidium nach § 12 der Satzung des Hessischen Triathlon Verbandes den ordentlichen Verbandstag ein.

Termin: Sonntag, 20. November 2022, 14 Uhr
Tagungsort: Sportschule und Bildungsstätte des Landessportbundes Hessen
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt

Falls die Veranstaltung aufgrund der dann aktuellen Pandemielage nicht am Tagungsort stattfinden kann, wird diese virtuell durchgeführt. Die entsprechenden Zugangsdaten werden gesondert versendet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des ordentlichen Verbandstages durch den Präsidenten
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Stimm- und Vertretungsrechte der anwesenden Delegierten
4. Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidiums
5. Entgegennahme der Jahresabschlüsse
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Präsidiums
8. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages
9. Satzungsänderung „Ordnungen“ § 4 (1) gemäß Anlage 1
10. Satzungsänderung „Mitglieder“ § 5 gemäß Anlage 2
11. Bearbeitung der fristgerecht eingegangenen satzungsgemäßen Anträge
12. Neuwahlen des Gesamtpräsidiums
13. Wahlen nach § 12 (2) der Satzung des HTV
14. Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass satzungsgemäße Anträge zum Verbandstag gemäß § 14 (3) bis drei Wochen vor dem Verbandstag beim geschäftsführenden Präsidium in der Geschäftsstelle des Verbandes eingehen müssen. Das notwendige Antragsformular kann beim Geschäftsführer des Verbandes angefordert werden.

Für das Präsidium



Stefan Hornke
Präsident



Katja Schneider
Vizepräsidentin Finanzen

Anlage 1 zu Top 9

Satzungsänderung „Ordnungen“ § 4 (1)

§ 4 (1) wird ergänzt um Aufzählungspunkt e. Aus- und Weiterbildungsordnung

Alt

§ 4 Ordnungen

1. Zur Durchführung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben erlässt der HTV die folgenden satzungsnachrangigen

Ordnungen:

- a. Ligaordnung
- b. Geschäftsordnung der Kampfrichter des HTV
- c. Jugendordnung
- d. Gebührenordnung

Neu

§ 4 Ordnungen

1. Zur Durchführung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben erlässt der HTV die folgenden satzungsnachrangigen

Ordnungen:

- a. Ligaordnung
- b. Geschäftsordnung der Kampfrichter des HTV
- c. Jugendordnung
- d. Gebührenordnung
- e. Aus- und Weiterbildungsordnung

Anlage 2 zu Top 10
Satzungsänderung „Mitglieder“ § 5

§ 5 wird ersetzt.

Alt:

§5 Mitglieder

1. Der HTV hat stimmberechtigte ordentliche Mitglieder. Ferner Ehrenmitglieder die nicht stimmberechtigt sind.
2. Ordentliche Mitglieder können Vereine und Betriebssportgruppen sein.
3. Personen, die sich besondere Verdienste um den Triathlonsport erworben haben, können vom Verbandstag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Neu:

§5 Mitglieder

1. Der HTV hat
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) außerordentliche Mitglieder
 - c) Ehrenmitglieder
2. Ordentliche Mitglieder sind Triathlonvereine, Triathlonabteilungen in Sportvereinen oder entsprechende Betriebssportgruppen.
3. Außerordentliche Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die den Triathlonsport durch persönlichen oder materiellen Einsatz fördern. Außerordentliche Mitglieder erhalten die Möglichkeit, einen Startpass zu beantragen.
4. Personen, die sich besondere Verdienste um den Triathlonsport in Hessen erworben haben, können vom Verbandstag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
5. Nur ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt.
6. Mit der Aufnahme in den Verband sind die Mitglieder den für den HTV verbindlichen Satzungen und Ordnungen unterworfen.